

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG

Sendungsnummer:

Einschreiben Einwurf

Benjamin Grimm

Einschreiben Einwurf

Ministerium der Justiz und für Digitalisierung

z.Hd. Benjamin Grimm

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Information zum Sendungsstatus
Code bequem mit unserer App scannen
oder Sendungsnummer unter
www.deutschepost.de/briefstatus eingeben

Kundenservice Brief
0228 4333112
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Datum 24.09.2025

Anfrage zur Bedeutung und Umsetzung des Völkerrechts in Deutschland.

Sehr geehrter Herr Grimm,

ich wende mich mit einer Anfrage an Sie, die die Einhaltung und Umsetzung des Völkerrechts betrifft. Wie Sie wissen, sind die allgemeinen Regeln des Völkerrechts gemäß Artikel 25 Grundgesetz Bestandteil des Bundesrechts und gehen den Bundesgesetzen vor. Dieser Artikel zeigt unmissverständlich, dass Deutschland verpflichtet ist, völkerrechtliche Normen nicht nur zu beachten, sondern aktiv anzuwenden.

Das Völkerrecht umfasst grundlegende Prinzipien wie das Verbot von Angriffskriegen, die Achtung der Menschenrechte, die Selbstbestimmung der Völker sowie den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten. Auch die Verpflichtungen aus den Genfer Abkommen, der UN-Charta und weiteren internationalen Verträgen unterstreichen die Bedeutung dieser Regeln für den Schutz von Menschen und für die Wahrung von Frieden und Sicherheit.

Internationale Abkommen wie die Schlussakte von Helsinki, die Charta von Paris oder das Genfer Abkommen IV haben in der Vergangenheit entscheidend dazu beigetragen, Konflikte einzudämmen, Menschenrechte zu stärken und internationale Zusammenarbeit zu fördern. Dennoch ist die aktuelle weltpolitische Lage besorgniserregend, da diese Prinzipien in vielen Regionen verletzt werden.

Vor diesem Hintergrund stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Wie wird in Deutschland die Einhaltung der allgemeinen Regeln des Völkerrechts, die gemäß Art. 25 GG Vorrang genießen, konkret sichergestellt?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Bevölkerung sowie staatliche Institutionen – wie es auch Art. 144 des Genfer Abkommens IV fordert – über Rechte und Pflichten aus dem Völkerrecht aufzuklären?
3. Welche Rolle spielt Ihr Ministerium bei der Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen in der Praxis, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Zivilisten, Flüchtlingen und Menschenrechten?
4. Welche Vorkehrungen und Maßnahmen werden getroffen um Zivilisten im Kriegsfall zu schützen?
5. Werden die Grundsätze (z.B. Menschenrechte, Unverletzlichkeit der Grenzen, Selbstbestimmung der Völker) der KSZE – Schlussakte von Helsinki eingehalten und umgesetzt?
 - Wie werden diese konkret angewendet?
6. Welche Bedeutung hat die UN Resolution 217a für Deutschland, Europa und die Welt?

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir hierzu Ihre fachliche Einschätzung mitteilen könnten. Das Völkerrecht ist eine tragende Grundlage für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben, und gerade angesichts aktueller Entwicklungen ist es wichtig, die Anwendung und Umsetzung in Deutschland zu beleuchten und zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen,



Ministerium der Justiz und für Digitalisierung
Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Herrn

Ministerium der Justiz
und für Digitalisierung

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearbeiter/-in: [REDACTED]
E-Mail: Poststelle@mdjd.brandenburg.de
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Datum: 05.12.2025
Gesch.-Z.: [REDACTED]
Dokument Nr.: [REDACTED]

Bedeutung und Umsetzung des Völkerrechts in Deutschland

Ihr Schreiben vom 24. September 2025 (hier eingegangen am 2. Oktober 2025)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Herr Minister Dr. Grimm dankt Ihnen für Ihr o. g. Schreiben. Er hat mich gebeten, Ihre Fragen zu beantworten, soweit sie die Zuständigkeit des Ministeriums für Justiz und Digitalisierung (MdJD) des Landes Brandenburg berühren.

Da die allgemeinen Regeln des Völkerrechts – zu denen allerdings nur ein Teil der völkerrechtlichen Normen und auch nur ein Teil der Menschenrechte gehört – Bestandteil des Bundesrechts sind, sind Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung auch in Brandenburg an sie gebunden (vgl. Artikel 2 Absatz 5 Satz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg). Sofern sie individuelle Rechte verleihen, können die durch sie Berechtigten ihre Einhaltung auch gerichtlich durchsetzen.

Das MdJD hat nicht die Aufgabe, die Bevölkerung oder alle übrigen staatlichen Institutionen über völkerrechtliche Rechte und Pflichten aufzuklären. Ich kann Ihnen jedoch mitteilen, dass das Völkerrecht an allen brandenburgischen Universitäten, an denen ein rechtswissenschaftliches Studium angeboten wird, Bestandteil eines der von den Studierenden zu wählenden Schwerpunktgebiete ist; dieser umfasst typischerweise auch Lehrveranstaltungen zum humanitären Völkerrecht und zu den Menschenrechten.

Die Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen obliegt Bund und Ländern (und, soweit die vollziehende Gewalt betroffen ist, den einzelnen Bundes- bzw. Landesministerien) im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten. Das MdJD hat keine allgemeine Zuständigkeit für die Umsetzung der für Brandenburg oder gar für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt geltenden völkerrechtlichen Verpflichtungen; dies gilt auch in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte. Als konkretes Umsetzungsbeispiel kann das Recht der

Datenschutzhinweis: Durch das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung werden die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet. Weitere Informationen gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (2016/679 EU) können Sie der Internetpräsentation <https://mdjd.brandenburg.de/mdjd/de/datenschutz/> entnehmen.